

Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Eing.: 06. MRZ. 2025

A u s z u g

aus der

Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am **05.03.2025**

Vorlage Nr. 2025-

058

(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

Beglaubigt und weitergereicht an

Stadtverordnetenversammlung

mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -

Der Magistrat - Hauptamt -



Anlage

Herrn
Stephan Färber
Stadtverordnetenvorsteher

im Hause

Anfrage der Ofa-Fraktion nach § 50 HGO:
„Vergabe von Pflegeaufträgen für Wiesen in Offenbach“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 50 HGO richteten die Stadtverordneten der Ofa-Fraktion mit Datum vom 25.11.2024 die nachstehende Anfrage an den Magistrat.

Vorbemerkung:

Aus der Antwort auf unsere Anfrage „Stand der Renaturierung der Bieber – die Zweite“ vom 24.10.2024 geht hervor, dass Aufträge an einen Landwirt vergeben werden, die dieser im Rahmen der „guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft“ (§ 5 Bundesnaturschutzgesetz) selbst ausführt.

Kürzlich wurde auf der Wiese links der südlichen Bieber eine Wintermahd oder Wintermulch-Mahd durchgeführt (hundert Meter vor der letzten Brücke vor der Obermühle). Wie ja von der Obere Naturschutzbehörde der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt wurde, befindet sich dort ein Biberbau mit Nachwuchs. Die Mahd wurde entgegen §5 (2) 2. BNatSchG durchgeführt, denn die Mahd reicht bis an das Ufer der Bieber, statt einen Schutzabstand von zehn Metern einzuhalten. Dadurch ist die Biberrutsche, die vorher im Schilf versteckt war, jetzt offengelegt. Überhängende Baumäste wurden gekappt. Auf der Wiese finden sich seltene Orchideen und andere Blumenarten. Nun sieht sie aus wie mit schweren Baufahrzeugen durchwühlt. Wir können auf Wunsch gerne eine Fotodokumentation nachreichen.

Hierzu bestehen folgende Fragen, die der Magistrat wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Anfrage „Stand der Renaturierung der Bieber – die Zweite“ wurde am 18.09.2024 gestellt und bezog sich auf den Planungsprozess zur Renaturierung der südlichen Bieber, insbesondere auf die landschaftspflegerische Begleitplanung. Sie wurde am 09.10.2024 beantwortet, enthält jedoch keine Aussage zum Thema Wiesenpflege.

Eine ebenfalls am 18.09.2024 von der Ofa-Fraktion gestellte Anfrage wurde am 25.10.2024 beantwortet. In dieser Anfrage mit dem Titel „Streuobstwiese Ecke Germania- und Würzburger Straße - die zweite“ wurde in der Antwort Bezug darauf genommen, dass der Ausweisung als landwirtschaftliche Betriebsfläche durch den Landwirt von der Unteren Naturschutzbehörde zugestimmt wurde, um die Pflege sicherzustellen. Diese Fläche wird vom Landwirt nach Maßgabe des § 5 BNatSchG als extensive Mähwiese bewirtschaftet, hier handelt es sich um eine städtische Fläche.

Es ist unklar, auf welche Aussage zu den Mähwiesen sich die aktuelle Anfrage bezieht. Die Antwort des Magistrats bezieht sich auf die Mähwiesen entlang der südlichen Bieber, rund um das Biberrevier südlich der Obermühle. Bei diesen Flächen handelt es sich nicht um städtische, sondern um private Flächen. Hier wurde und wird die Mahd nicht durch die Stadt veranlasst. Vielmehr wird die Bewirtschaftung von dem Eigentümer beauftragt. Der private Eigentümer lässt die Flächen als landwirtschaftliche Betriebsflächen bewirtschaften, dafür ist ein Pacht- oder Pflegevertrag nicht essentiell. Richtig ist, die vorgesehene Nutzung ist auch hier die extensive Mahd. Die landwirtschaftliche Nutzung ist nach BNatSchG von der „guten fachlichen Praxis“ abhängig. Der 10 m Gewässerrandstreifen bezieht sich vor allem auf bauliche Nutzungen im Außenbereich. Das Hessische Wassergesetz verbietet das Pflügen in einem Bereich von vier Metern entlang des Gewässers.

Zuständig für den Erhalt des Biberhabitats ist das Bibermanagement. Der hessische Bibermanagement-Leitfaden, der im November 2023 erlassen wurde, regelt die Zuständigkeiten im Umgang mit dem Biber. Hierin sind die Aufgaben der Oberen Naturschutzbehörde, des zentralen Bibermanagers, des Funktionsbeschäftigten Naturschutz (Landesbetrieb HessenForst), der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, dem ehrenamtlichen Biberbeauftragten und dem Gewässerunterhaltungspflichtigen (hier Stadt Offenbach) dargestellt.

Die Untere Naturschutzbehörde ist im Austausch mit dem Bibermanager beim RP Darmstadt (Obere Naturschutzbehörde), dem Funktionsbeschäftigten für Naturschutz bei Hessen Forst und ehrenamtlichen Biberbeauftragten und wird von diesen informiert, wenn Konflikte entstehen und eine Lösung erarbeitet wird.

In der Anfrage der Ofa heißt es schließlich: „Wie ja von der Obere Naturschutzbehörde der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt wurde, befindet sich dort ein Biberbau mit Nachwuchs“. Das ist so nicht richtig. Die UNB hat über den vermeintlichen Nachwuchs der Biber erst Kenntnis durch die Ofa erhalten. Der zentrale Bibermanager hat diese Meldung der Ofa weder bestätigt noch dementiert.

Frage 1:

Wurde die Mahd von der Stadt oder von der Unteren Naturschutzbehörde veranlasst?

Antwort:

Nein, siehe Vorbemerkung.

Frage 2:

Sieht die Stadt die Notwendigkeit, diesen Verstoß der Oberen Naturschutzbehörde zu melden?

Antwort:

Nein, da der Vorgang der ONB bekannt ist. Zuständig ist das Bibermanagement, siehe Vorbemerkung.

Frage 3:

Plant die Stadt einen proaktiven Schutz der Biberrutsche?

Antwort:

Welche Maßnahmen im Bibermanagement zu ergreifen sind, ordnet der zentrale Bibermanager nach Beratung mit den ehrenamtlichen Biberbeauftragten an. Wenn kein städtisches Grundstück betroffen ist (also außerhalb der Gewässerparzelle) könnte diese Anordnung auch ohne die Stadt durch den Bibermanager direkt an den Landwirt erfolgen. Im vorliegenden Fall wird die Mahd im Biberrevier auch weiterhin Gegenstand der Abstimmungsgespräche mit dem Bibermanagement und den Betreuern sein, Konflikte

zwischen Landwirtschaft und Naturschutz klärt und vermittelt der hauptamtliche Bibermanager.

Frage 4:

Plant die Stadt Maßnahmen, um solche Vorkommnisse zukünftig auszuschließen?

Antwort:

Auch hier muss auf die Zuständigkeit des Bibermanagements verwiesen werden, siehe Vorbemerkung. Die Stadt leistet hier entsprechend ihren Beitrag.



Sabine Groß
Bürgermeisterin

